

**AKTUALISIERTE FASSUNG!**



**18. Juni 2023** ~~X~~

**Bürgerentscheid**



## Abstimmungsheft/Informationsblatt

der Gemeinde Welver zum Bürgerentscheid

### Fragestellung:

„Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 unter Tagesordnungspunkt 3 und in der Sitzung am 29.09.2022 unter den Tagesordnungspunkten 6, 8 und 17 beschlossen, dass

- a) die Grundschule Welver (Bernhard-Honkamp-Schule) am aktuellen Standort (Im Hagen 19, 59514 Welver) belassen und gemäß vorliegender Planung der Gemeindeverwaltung saniert und erweitert wird,
- b) das Lehrschwimmbecken am aktuellen Standort an der Bernhard-Honkamp-Schule saniert oder neu errichtet wird,
- c) die OGS am jetzigen Standort an der Bernhard-Honkamp-Schule ertüchtigt und nach Verlagerung der Feuerwehr Welver erweitert wird,
- d) das Feuerwehrgerätehaus Welver an der Buchenstraße auf dem derzeitigen Parkplatz der Bördehalle neu gebaut wird.

**Sind Sie gegen die vorgenannten Beschlüsse des Rates der Gemeinde Welver?“**

Die Abstimmung findet gemäß den Vorschriften der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Welver vom 27.05.2013 in der aktuellen Fassung ausschließlich per Brief statt.

**Der Stimmbrief muss spätestens bis Sonntag, den 18. Juni 2023, 16:00 Uhr**

im Rathaus der Gemeinde Welver eingegangen sein. Der Stimmbrief kann bis zu diesem Zeitpunkt auch während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung persönlich im Rathaus abgegeben beziehungsweise am Tag des Bürgerentscheids bis 16 Uhr in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden.

## Inhaltsverzeichnis

Fragestellung des Bürgerentscheids	1
Inhaltsverzeichnis / Impressum	2
I. Unterrichtung durch den Bürgermeister über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe per Brief	3
II. Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens	5
III. Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben	6
IV. Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben	7
V. Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke	8

## Herausgeber:

Gemeinde Welver

Der Bürgermeister und das „Team Wahlen“

Am Markt 4

59514 Welver

Zentrale Rufnummer: 02384-51 0

Zentrale Faxnummer: 02384- 51 230

Zentrale E-Mail: Rathaus@Welver.de

Web: [www.welver.de](http://www.welver.de)

## I. Unterrichtung durch den Bürgermeister über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe per Brief

### Warum kommt es zu dem Bürgerentscheid?

Das Bürgerbegehren bezweckt die Aufhebung des in der Abstimmungsfrage genannten Ratsbeschlusses zu den Themen Grundschule Welver (Bernhard-Honkamp-Schule), Lehrschwimmbecken, Offene Ganztagschule (OGS) und Feuerwehrgerätehaus. Dazu haben die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens am 26.01.2023 1.467 Unterschriften bei der Gemeinde Welver eingereicht, wovon 1.431 als gültig anerkannt wurden. Damit wurde das erforderliche Unterschriftenquorum von 926 Unterschriften eingehalten.

In seiner Sitzung vom 21.03.2023 hat der Gemeinderat entschieden, dass das Bürgerbegehren im vollen Umfang zulässig ist. In der Sache hat der Gemeinderat dem Bürgerbegehren jedoch nicht stattgegeben und seine Beschlüsse vom 23.06.2022 und 29.09.2022 nicht aufgehoben. Gemäß § 26 Abs. 6 Satz 4 GO NRW ist mit der Ablehnung des Bürgerbegehrens innerhalb von drei Monaten nach dem ablehnenden Beschluss ein Bürgerentscheid durchzuführen.

### Wie wird abgestimmt?

Alle Abstimmungsberechtigten haben jeweils nur eine Stimme. Sie können nur mit Ja (Aufhebung des Ratsbeschlusses) oder Nein (Bestehenlassen des Ratsbeschlusses) abstimmen und müssen ihre Entscheidung durch Ankreuzen oder auf andere Weise auf dem amtlichen Abstimmzettel eindeutig kenntlich machen. Die Abstimmungsfrage kann nur im Ganzen bejaht oder verneint werden, es kann somit nicht zu einzelnen Unteraspekten der Frage verschieden abgestimmt werden. Zusätze, Bemerkungen oder Beschränkungen der Stimme auf Unterpunkte der Frage führen zur Ungültigkeit der Stimme.

### Verfahren der Abstimmung

Als Abstimmungstag hat der Rat der Gemeinde Welver den 18.06.2023 festgelegt. Nach der Satzung der Gemeinde Welver wird der Bürgerentscheid als reine Briefabstimmung durchgeführt. Der Abstimmende hat dabei der Verwaltung in dem verschlossenen roten Stimmbriefumschlag

- a) seinen Stimmschein und
- b) in einem separaten verschlossenen blauen Abstimmzettelumschlag seinen Abstimmzettel

so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief am Tag des Bürgerentscheids am 18.06.2023 bis 16 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eingeht. Der Stimmbrief kann auch während der allgemeinen Öffnungszeiten persönlich im Rathaus abgegeben werden. Später eingehende Stimmbriefe können nicht bei der Stimmauszählung berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie dabei auch die Beförderungszeiten bei Briefsendungen der Deutschen Post AG.

Auf dem Stimmschein hat der Abstimmende oder die Hilfsperson dem Bürgermeister an Eides Statt zu versichern, dass der Abstimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des Abstimmenden gekennzeichnet worden ist.

Es gilt § 41 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung, wonach ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, eine andere Person bestimmt, deren technischer Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem/der Abstimmungsberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, welche die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Abstimmungsberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auskunft zu kostenlosen Hilfsmitteln für Menschen mit erheblicher Sehbeeinträchtigung erhalten Sie unter 02384-51300.

### Wer ist abstimmungsberechtigt?

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung im Gemeindegebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes hat. Von der Abstimmung ausgeschlossen ist derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

### Versand der Abstimmungsbenachrichtigungen

Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis benachrichtigt der Bürgermeister jeden Abstimmungsberechtigten, der in dem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist. Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben:

- a) den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung des Abstimmungsberechtigten,
- b) das Abstimmungsheft/Informationsblatt der Gemeinde Welver zum Bürgerentscheid,
- c) die Nummer, unter der der Abstimmungsberechtigte in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
- d) den Abstimmzettel mit Umschlag sowie den Stimmschein mit Stimmbriefumschlag

### Information zum Abstimmungsergebnis

Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses erfolgt durch den Abstimmungsvorstand und findet öffentlich am 18.06.2023 ab 16 Uhr im Rathaus der Gemeinde Welver statt. Der Abstimmungsvorstand kann im Interesse der Abstimmungsermittlung die Zahl der

Anwesenden beschränken. Der Rat stellt das Ergebnis des Bürgerentscheids abschließend fest und kann im Zweifelsfall eine erneute Zählung verlangen.

Der Bürgerentscheid ist erfolgreich, wenn die gestellte Frage von mindestens 20 % der Abstimmungsberechtigten mit Ja beantwortet wurde und die Ja-Stimmen die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ergeben.

## II. Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens

### Stellungnahme der Bürgerinitiative zum Bürgerentscheid

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

#### **“Ja” zur Aufhebung des Ratsbeschlusses, welcher die Ertüchtigung der Grundschule am aktuellen Standort Finkenweg vorsieht.**

Die Entwicklungsmöglichkeiten für ein zukunftsorientiertes Schulquartier inklusive offener Ganztagschule (OGS) und Schwimmbad wären z. B. am ehemaligen Hauptschul-Standort für die kommenden Jahrzehnte deutlich größer.

Die Kinder könnten bis zum Umzug in die sanierte Schule in Ruhe lernen und die Umbaumaßnahmen gingen schneller und kostengünstiger voran. Das sorgt für zufriedene Kinder, Lehrer und Eltern und erspart dem Steuerzahler langfristig unnötig hohe Kosten!

#### **“JA” zur Aufhebung des Ratsbeschlusses, das Lehrschwimmbecken angegliedert an die Grundschule im Finkenweg zu sanieren oder neu zu errichten.**

Die Kosten für einen Neubau sind unabhängig vom Standort. Das Lehrschwimmbecken könnte an der ehemaligen Hauptschule neu errichtet werden und dort unkomplizierten Schwimmunterricht für unsere Kleinsten ermöglichen!

#### **“JA” zur Aufhebung des Ratsbeschlusses, die OGS am jetzigen Standort an der Bernhard-Honkamp-Schule zu ertüchtigen und nach Verlagerung der Feuerwehr zu erweitern.**

Die offene Ganztagschule könnte an der ehemaligen Hauptschule in das Schulgebäude integriert werden. Dort ist Platz für die nächsten Jahrzehnte und zukünftige, eventuell notwendige Erweiterungen. Das Feuerwehrgerätehaus müsste nicht abgerissen werden - das erspart den Kindern, Lehrern und Anwohnern störenden Baulärm und garantiert den sinnvollen Einsatz unserer Steuergelder!

#### **“JA” zur Aufhebung des Ratsbeschlusses, welcher einen Neubau der Feuerwehr an der Buchenstraße vorsieht.**

Die Kosten für einen Neubau an der Buchenstraße könnten durch eine Sanierung des jetzigen, über viele Jahrzehnte bewährten Standortes ersetzt und damit deutlich verringert werden. Die Feuerwehr könnte nach Verlagerung der offenen Ganztagschule diese für sich nutzen und so Raum hinzugewinnen. Das eingesparte Geld ermöglicht die Finanzierung der Feuerwehrgerätehäuser in den anderen Ortsteilen und den maximal sinnvollen Einsatz von Steuergeldern!

**Fazit: Nutzen Sie Ihre Chance zur Mitbestimmung!**

### III. Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben

#### SPD, FDP, Grüne und Welver 21 sowie der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit 2017 wird von allen Fraktionen im Rat und in den Ausschüssen über die Modernisierung der sozialen Infrastruktur in Welver diskutiert. Zahlreiche Alternativen und Modelle wurden entwickelt und mit ihren Vorteilen und Nachteilen bewertet und abgewogen. Im vergangenen Jahr haben die unterzeichnenden Fraktionen mit Mehrheit im Rat entschieden, wie die Modernisierung kostengünstig, zeitnah und zweckdienlich umgesetzt werden soll.

Die von uns beschlossene Lösung bietet folgende **Vorteile**:

- Die **Schule** bleibt für die meisten **Kinder** weiterhin **gut erreichbar** (auch per Fuß & Rad).
- Die **Offene Ganztagschule** wird für den Betreuungsanspruch ausgebaut (gesetzlicher Anspruch gilt ab 2026)
- Das **Lehrschwimmbecken** bleibt bei der **Schule** (eine geteilte Heizung spart Energie).
- Die **Feuerwehr** erreicht vom neuen Standort alle Einsatzstellen **schneller als bisher**.

Unsere Antworten auf häufig geäußerte **Einwände gegen unsere Entscheidung**:

- Der Umbau wird die Schulkinder mit Baulärm schädigen.“ *Nein*: Der Umbau von Schulen im laufenden Betrieb ist erprobt (z. B. laute Maßnahmen in den Ferien und der unterrichtsfeien Zeit).
- „Das Verfahren war intransparent.“ *Nein*: Seit Jahren wird in den Ausschuss- und Ratssitzungen öffentlich diskutiert. Die Presse berichtete. Die Dokumente sind frei im Ratsinformationssystem zugänglich.
- „Der Beschluss verschwendet Steuergelder.“ *Nein*: Alle alternativen Lösungen führen zu höheren Kosten (13 Mio. für den Ratsbeschluss; 19 Mio. Modell Bürgerinitiative)
- „Die Feuerwehr/Rettungswache ist besser im Finkenweg aufgehoben.“ *Nein*: Nach allen objektiven Kriterien ist der neue Standort überlegen (Erreichbarkeit, Ausbaupotential, Lärm sowie dem neuesten geforderten Standard)
- „Aber die Hauptschule...!“ *Nein*: Das Gebäude der ehemaligen Hauptschule stellt keine kostengünstige Alternative zum bisherigen Schulstandort dar. Das Gebäude wird weiterhin als Flüchtlingsunterkunft benötigt. Dezentrale Unterkünfte in der notwendigen Kapazität existieren nicht. Neubauten wären deutlich teurer und benötigen Zeit.

Der **Erfolg des Bürgerbegehrens** hätte diese **Folgen**:

- Die Gemeinde kann dem **Rechtsanspruch** der Eltern auf einen Platz für ihre Kinder in der **Offenen Ganztagschule** ab 2026 **nicht entsprechen**.
- Neue **Planungen und Genehmigungen** würden die Umsetzung **um Jahre verzögern**.
- Es müsste eine **politische Mehrheit** für eine **neue Lösung** gefunden werden.
- Es würden **deutlich höhere Kosten** für den Steuerzahler entstehen, die entweder durch Verlagerung von Ausgaben oder durch Steuererhöhungen ausgeglichen werden müssten.

Der bestehende Ratsbeschluss stellt aus Sicht der vier Fraktionen und des Bürgermeisters die beste umsetzbare Lösung dar.



## IV. Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



BG und CDU unterstützen den Bürgerentscheid ausdrücklich, weil wir für das Wohl und die Entwicklung unserer Kinder die besten Voraussetzungen schaffen müssen. Dafür ist es unerlässlich, in einem konstruktiven Austausch auf Augenhöhe, eine adäquate, transparente und finanzierbare Lösung für Welver mit allen Beteiligten zu erarbeiten. Es gibt Alternativen, die bis heute nicht ausreichend beraten wurden. Ein möglicher Alternativstandort wäre die ehemalige Hauptschule. Diese bietet im Bestand und rund um den Gebäudekomplex wesentlich mehr Platz für Grundschule, OGS und Lehrschwimmbecken. Selbst eine weitere KITA könnte an dieser Stelle noch zusätzlich entstehen. Die Schule kann komplett ertüchtigt werden, bevor die Grundschule zum Stichtag X umzieht.

Für die Schutzsuchende und Asylsuchende hat der Rat bereits einstimmig eine dezentrale Unterbringung beschlossen und entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Hier gilt es nun, entsprechend dem Beschluss zu handeln, um vorhandenen Wohnraum zu erwerben und neuen Wohnraum auf den im Besitz der Gemeinde befindlichen Grundstücken zu errichten.

Es darf nicht sein, dass eine Investition von mehr als 15 Millionen Euro Steuergeld ohne hinreichende und vollständige Analyse aller Alternativen getroffen wird. Dazu gehört auch eine ganzheitliche Betrachtung der Folgekosten für den Betrieb von Grundschule / OGS / Lehrschwimmbecken über einen Zeitraum von 10-20 Jahre.

Wir sind für „JA“ im Bürgerentscheid:

- Wir sind für „JA“ im Bürgerentscheid, damit es für Welver das bestmögliche Schulzentrum gibt, welches bei Bedarf erweiterbar und barrierefrei ist.
- Wir sind für „JA“ im Bürgerentscheid, damit die OGS und das neue Lehrschwimmbecken zusammen mit der Grundschule am Schulzentrum der ehemaligen Hauptschule angesiedelt werden.
- Wir sind für „JA“ im Bürgerentscheid, damit unsere Kinder und Lehrkräfte nicht über Jahre Baulärm, Staub und Schmutz ausgesetzt sind.
- Wir sind für „JA“ im Bürgerentscheid, damit die Feuerwehr einen zukunftsfähigen Standort erhält.
- Wir sind für „JA“ im Bürgerentscheid, damit alle Alternativen ergebnisoffen analysiert und basierend auf einer langfristigen Kosten-Nutzen-Rechnung bewertet werden und anhand von Vor- /Nachteilen kategorisiert werden.
- Wir sind für „JA“ im Bürgerentscheid, weil Mitbestimmung für uns ein zentraler Punkt unseres Handelns ist.

Wir haben die einmalige Chance, für Welver eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen, die uns als Steuerzahler verantwortungsvoll belastet.

Wir fordern den Austausch, um alle unterschiedlichen Positionen auf Augenhöhe auszutauschen und die bestmögliche Lösung zu finden.

## Übersicht der Stimmempfehlungen

**Sind Sie gegen die vorgenannten Beschlüsse des Rates der Gemeinde Welper?“**

	Ja	Nein	Ohne Stimmempfehlung
Bürgermeister Camillo Garzen		X	

	Ja	Nein	Ohne Stimmempfehlung
CDU Fraktion 10 Ratsmitglieder	X		
SPD Fraktion 7 Ratsmitglieder		X	
BG Fraktion 4 Ratsmitglieder	X		
Grüne Fraktion 4 Ratsmitglieder		X	
Welper 21 Fraktion 3 Ratsmitglieder		X	
FDP Fraktion 2 Ratsmitglieder		X	

### Haben Sie noch Fragen?

Bei weiteren Fragen hinsichtlich des Ablaufes der Entscheidung oder der Abstimmungsberechtigung können Sie sich an das „Team Wahlen“ der Gemeinde Welper wenden.

(☎ 02384/51 0) ( ✉ [wahlen@welper.de](mailto:wahlen@welper.de))